



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher
(Kap. 07 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher“ ausgebracht und mit einem Ansatz von 1.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 547 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der Titel dient der Entwicklung eines ganzheitlichen bayerischen Programms für Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher.

Energiespeicher werden zunehmend als Lösung für das Volatilitätsproblem der Energiewende gesehen.

Tatsächlich sind die Möglichkeiten zur Stromspeicherung aus technologischen und wirtschaftlichen Gründen mittelfristig äußerst begrenzt und auch nur über weitere massive staatliche Eingriffe durchsetzbar. So beträgt das physische Potenzial der Pumpspeicherung, welche als die effektivste Speichermethode angesehen wird, für ganz Westeuropa maximal 2,3 TWh – bei einem Speicherbedarf allein in Bayern von 27 TWh im Jahr 2025.

Momentan beträgt das Gesamtarbeitsvermögen der existierenden bayerischen Pumpspeicherkraftwerke rund 0,004 TWh (0,55 GW). Es ist fraglich, ob ein weiteres geplantes Pumpspeicherkraftwerk mit rund 0,3 GW Leistung noch gebaut werden darf.

Aufgrund der hohen Kosten sowie der physikalischen und technologischen Beschränkungen sollte der Ausbau der Energiespeicherkapazitäten schrittweise und marktgetrieben erfolgen und nicht durch zusätzliche staatliche Eingriffe erzwungen werden. Die Hauptaufgabe der Regierung sollte sich dementsprechend auf die Förderung von Forschung und Entwicklung für kostengünstigere Speichertechnologien konzentrieren.